



Protokollauszug
22. Sitzung vom 4. Dezember 2024

245/2024 5.1.0 **Postulat von Leila Drobi betreffend "Umsetzung der UNO-Behinder-
tenrechtskonvention in Schlieren"**
Entgegennahme

1. Postulat

Am 24. Oktober 2024 ist folgendes Postulat von Gemeindeparlamentarierin Leila Drobi eingegan-
gen:

*"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen die Stadt Schlieren zur Um-
setzung der UNO-Behindertenrechtskonvention ergreifen muss, welche Ressourcen
dafür benötigt werden und wie Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden
können.*

Begründung

*Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist für die Schweiz vor bald zehn Jah-
ren, am 15. Mai 2014, in Kraft getreten. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, «die volle
Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behin-
derungen, ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und
zu fördern» (Art. 4 UNO-BRK). Dabei gilt sie für die Behörden von Bund, Kantonen und
Gemeinden gleichermaßen.*

*Die Umsetzung der UN-BRK in der Schweiz verläuft schleppend. Es bestehen noch
viele Hürden, die Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung und
den Zugang zum sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben erschwe-
ren. Vielfach wird über Menschen mit Behinderungen entschieden, ohne ihre Perspek-
tive zu berücksichtigen, was zu ungünstigen Lösungen führen kann. Mit dem Aktions-
plan Behindertenrechte Kanton Zürich 2022-2025 übernimmt der Kanton Zürich seine
Verantwortung und unterstützt mit verschiedenen Massnahmen unter anderem auch
die Gemeinden auf dem Weg zur Inklusion. Dieses Jahr finden beispielsweise die Na-
tionalen Aktionstage Behindertenrechte (15. Mai bis 15. Juni 2024) statt, bei denen der
Kanton Zürich federführend ist. Ebenfalls gibt es das BRK-Netzwerk Gemeinden Kan-
ton Zürich, in dem sich verschiedene Gemeindevertretende zum Thema Inklusion aus-
tauschen können. Auch hat der Kanton Zürich ein Beratungsangebot für Gemeinden
und unterstützt die Teilnahme der Gemeinden an zwei Projekten (Inklusions-Check und
Inklusions-Förderprogramm). In vielen Gemeinden des Kantons Zürich bewegt sich nun
etwas. Die Stadt Schlieren setzt sich bereits für mehr Hindernisfreiheit ein. Sie soll sich
aber noch breiter mit der Zugänglichkeit für ihre Bevölkerung befassen und Menschen
mit Behinderungen in den Prozess miteinbeziehen."*

2. Erwägungen

Die formale Prüfung ist Sache des Gemeindeparlaments. Das Postulat kann entgegengenommen werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Postulat von Leila Drobi betreffend "Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in Schlieren" wird entgegengenommen.
2. Als Referent des Stadtrats beim Gemeindeparlament wird Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales, bestimmt.
3. Für den Fall der Überweisung wird die Abteilung Präsidiales beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.
4. Mitteilung an
 - Postulantin
 - Gemeindeparlament
 - Geschäftsleiter
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.